

## Buchbesprechungen

**Bayer. Staatsministerium des Innern,  
Bayer. Staatsministerium für Unterricht  
und Kultus (Hrsg.):**

**Alte Städte – alte Dörfer. Gestalten und  
Erhalten durch örtliche Bauvorschriften,  
o. O., o. J. (1986)**

Diese Publikation gehört als Arbeitsgrundlage auf den Tisch eines jeden, der sich mit dem schwierigen und konfliktreichen Problem der Gestaltung und Erhaltung von Altstädten, Dorfkerne und ihren historischen Erweiterungsgebieten auseinandersetzt.

Die einleitenden Kapitel führen in die Aufgaben der Ortsbildpflege ein, erläutern die Inhalte einer Ortsbildanalyse und den Sinn von Gestaltungsvorschriften, die aus ihren Ergebnissen abgeleitet werden können. Im Mittelpunkt stehen die einzelnen Elemente eines Ortsbildes. Sie werden, dem üblichen Aufbau von Gestaltungssatzungen entsprechend, vorgestellt. Die Verbindungen

zwischen den einzelnen Regelungsbe-  
reichen (etwa die Abhängigkeit des Er-  
scheinungsbildes einer Dachlandschaft  
von der Parzellenstruktur, der Gebäu-  
destellung und der Höhenentwicklung)  
werden ebenso aufgezeigt wie die Mög-  
lichkeiten und Grenzen bauordnungs-  
rechtlicher Festsetzungen. Es folgen  
Ausführungen über das Gebot der Er-  
forderlichkeit und Verhältnismäßigkeit  
solcher Satzungen und ihr Verhältnis zu  
anderen Bestimmungen (Planungs-,  
Denkmalschutz-, Naturschutz- und  
Flurbereinigungsrecht).

Ähnliches, man wird sich erinnern, hat  
es schon öfter gegeben. Worin liegt nun  
der überaus große Nutzen dieser reich  
und fast durchweg farbig bebilderten  
Veröffentlichung, die in erster Auflage,  
kaum erschienen, schon vergriffen war?  
Alte Städte und Dörfer, die Erweiterun-  
gen des 19. und 20. Jahrhunderts wer-  
den in ihrer charakteristischen, unver-  
wechselbaren Eigenart präsentiert: als  
historische Orte nämlich, in deren heu-  
tiger Gestalt sich die Spuren geschicht-  
licher Vorgänge niedergeschlagen ha-  
ben. Das gilt für die Lage eines Ortes,  
den Ortsgrundriß und sein Wachstum  
ebenso wie für die Gestaltung der ein-  
zelnen Quartiere, der Ortsränder, der  
Straßen und Plätze, der einzelnen Ge-  
bäude. Diese historische Dimension  
wird durch eine Vielzahl einprägsamer  
Beispiele, die Gegenüberstellung von  
Ansichten, Luftbildern, historischen  
und aktuellen Plänen, ergänzt durch  
knappe, die Bild- und Planaussage her-  
vorhebende Erläuterungen, unmittelbar  
anschaulich und in Satzungsinhalte um-  
setzbar.

Wer die Schrift aufmerksam liest, des-  
sen Auge wird geschult für die ge-  
schichtlichen Qualitäten des überliefer-  
ten Bestandes, zu denen im weiteren  
Sinne auch die künstlerischen und städ-  
tebaulichen Leistungen aus vergangener  
Zeit gehören. Wessen es bedarf, um die-  
se Eigenschaften zu analysieren, wird  
im Kapitel Ortsbildanalyse angedeutet.  
Danach reicht es nicht aus, historische  
Bereiche allein unter der gängigen Vor-  
gabe zeitloser Gestaltungsphänomene  
zu erfassen, zu bewerten und in Plänen  
und den so beliebten Statistiken (Dach-  
neigungen, Hausbreiten, Fenstergrößen  
usw.) darzustellen, weil die Ergebnisse  
der Analyse stichhaltig begründet wer-  
den müssen. Als Voraussetzung dafür  
ist es erforderlich, ein geschichtlich ge-  
prägtes Ortsbild als Ergebnis historischer  
Einflüsse zu untersuchen und zu  
verstehen. Aus der historischen (künst-  
lerischen oder städtebaulichen) Bedeu-  
tung ergibt sich der jeweilige Grad der  
Schutzwürdigkeit ebenso wie der Frei-  
raum, der für Erneuerungen vorhanden  
ist. Die Landesbauordnungen sagen es  
im Grunde ganz klar: Neben Vorschrif-  
ten über die äußere Gestaltung bauli-  
cher Anlagen zur Durchführung bauge-  
stalterischer Absichten dürfen besonde-  
re Anforderungen an bauliche Anlagen  
usw. nur gestellt werden, „soweit dies

zum Schutz bestimmter Bauten, Stra-  
ßen, Plätze oder Ortsteile von geschicht-  
licher, künstlerischer oder städtebauli-  
cher Bedeutung oder zum Schutz von  
Kultur- und Naturdenkmälern erforder-  
lich ist“ (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 BayBo, § 73  
Abs. 1 Nr. 2 LBO BW). Dazu bedarf es  
spezieller historischer Arbeitsmetho-  
den, mit denen die Bearbeiter von Orts-  
bildanalysen in der Regel nicht hinrei-  
chend vertraut sind. (Folgerichtig wird  
die Bildung einer beratenden Arbeits-  
gruppe aus Fachleuten empfohlen.) Eine  
Einführung in diese Methoden gibt  
die Schrift nicht, kann sie, unter Be-  
rücksichtigung der Realität und auf un-  
mittelbaren praktischen Nutzen gerich-  
tet, auch nicht geben. Ihr großer Wert  
liegt darin, daß sie neben den Arbeits-  
hilfen, die sie liefert, und dem Verständ-  
nis, das sie fördert, das Bedürfnis  
weckt, sich eingehender mit den ge-  
schichtlichen Qualitäten eines Orts zu  
befassen, mehr darüber wissen zu wol-  
len und entsprechend nachzufragen  
und nachzuforschen.

Nur derjenige, der einmal mit ähnli-  
chen Unternehmungen befaßt war, wird  
ermessen können, wie unendlich viel  
Arbeit, Mühe und Sorgfalt in dieser  
Veröffentlichung steckt. Um so bedau-  
erlicher ist es, daß man nach den Na-  
men der Autoren vergeblich sucht.

*Felicitas Buch*

\*